Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des WoVermRG zur Zulassung von Vermittlungsprovisionen für Wohnungsverwalter gegenüber Vermietern

Aktuell seit 17.11.2026 12:13:30

Angegeben von:
Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen e.V. (R001210) am 17.11.2026

Beschreibung:
Der IVD setzt sich für eine Klarstellung des Anwendungsbereichs des Wohnungsvermittlungsgesetzes in § 1 WoVermRG ein. Der Provisionsausschluss nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WoVermRG soll ausschließlich im Verhältnis zwischen Wohnungsvermittler und Wohnungssuchendem gelten. Gesonderte Provisionsvereinbarungen zwischen Vermietern und den von ihnen beauftragten Wohnungsverwaltern für tatsächlich erbrachte Vermittlungsleistungen sollen zulässig sein. Der Schutz von Wohnungssuchenden und das Bestellerprinzip sollen unverändert bleiben.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]
Wohnen [alle RV hierzu]
Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

WoVermRG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611170016** (PDF - 5 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 04.09.2026 an:

   Bundestag

   Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

   Bundesregierung

   Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]